

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 2

Buchbesprechung: Anzeige Appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hülfsbedürftige Ihre milde Gabe spenden, empfehlen sich Ihnen
bestens

Joh. Jakob Tanner.

G. Rüschi, M. Dr.

Hs. Jakob Eugster.

Matthias Tobler.

Nicht aus Anmaßung oder um Aufsehen zu erregen, wagen die Obengenannten diese Bekanntmachung, sondern auf Begehren und in der Ueberzeugung, daß Deffentlichkeit hier an seinem Orte sei; denn der Gegenstand ist nicht bloß von örtlichem, sondern von allgemeinem vaterländischen Interesse, und nur dem beschränkten Wirkungskreis der Unternehmer dieser Anstalt ist es beizumessen, daß derselben keine größere Ausdehnung als der ihres Gemeindbezirkes gegeben wurde.

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Landammann Suter von Innerrhoden; hingerichtet im Jahr 1784, wieder zu Ehren gebracht 1829. Trogen. Gedruckt und im Verlag bei Meyer und Zuberbühler. 1830. 8. 16 S.

Der merkwürdige Akt des Rathes zu Appenzell: einen schweren Frevel der Vorgänger als solchen öffentlich und feierlich zu erklären und damit wenigstens ein geschehenes Unrecht in so weit wieder gut zu machen, als es möglich ist, — dieser denkwürdige Akt hat viel Aufsehens erregt und fast allgemeine Belobung gefunden. Vorbemerktes Schriftchen nun, das vorerst kurz und bündig die bekannten Schicksale Suters erzählt, gibt auch Nachricht von der Rehabilitation seiner Gebeine. Diese nothwendige Bervollständigung gibt ihm einen Vorzug vor allen übrigen gedruckten Nachrichten über Landammann Suter.
